

**K 005**



# Gefährdungsbeurteilung für Kleinbetriebe

## Ausbau Wand und Decke

Kleinbetriebe

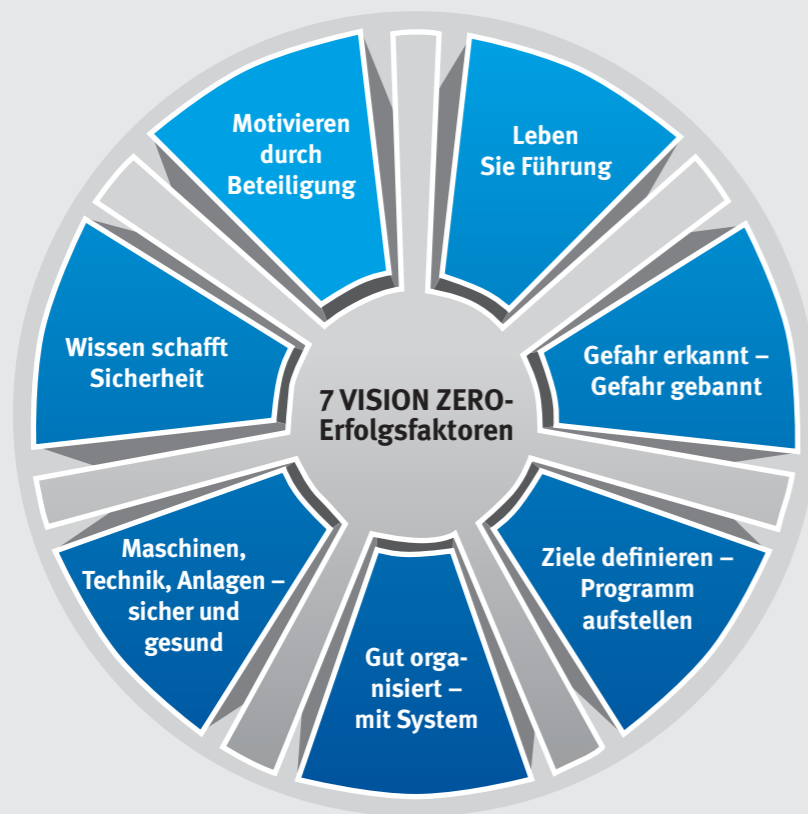
9/2021

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

# VISION ZERO.

NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

Die **VISION ZERO** ist die Vision einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen. Höchste Priorität hat dabei die Vermeidung tödlicher und schwerer Arbeitsunfälle sowie Berufskrankheiten. Eine umfassende Präventionskultur hat die VISION ZERO zum Ziel.



Nähere Informationen zur VISION ZERO-Präventionsstrategie finden Sie unter [www.bgrci.de/praevention/vision-zero](http://www.bgrci.de/praevention/vision-zero).

In diesem Merkblatt besonders angesprochener Erfolgsfaktor:  
**„Gefahr erkannt – Gefahr gebannt“**

## Inhalt

	Seite
1 Hinweise zur Nutzung dieser Arbeitshilfe .....	4
2 Deckblatt – Gewerbebezugspezifische Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung .....	6
3 Betriebsorganisation .....	7
4 Gefährdungsbeurteilung in den Arbeitsbereichen .....	8
Anhang: Risikomatrix nach Nohl .....	26

# 1 Hinweise zur Nutzung dieser Arbeitshilfe

Sie haben sich bereits mit den wesentlichen grundsätzlichen Fragen zur Organisation des Arbeitsschutzes in Ihrem Betrieb im Merkblatt K 001 „Gefährdungsbeurteilung für Kleinbetriebe – Allgemeiner Teil“ auseinandergesetzt. Die vorliegende Schrift ergänzt Ihre Gefährdungsbeurteilung und betrachtet spezifische Gefährdungen und Schutzmaßnahmen für Ihren Gewerbebezug „Ausbau Wand und Decke“.

Es werden typische Belastungen und Gefährdungen sowie Schutzmaßnahmen aufgezeigt, die über die im K 001 allgemein behandelten hinausgehen. Denken Sie daran, dass jeder Betrieb spezifische Lösungen für wirksame Maßnahmen finden muss. Daher lässt die Arbeitshilfe in allen Bereichen eine Ergänzung von betriebsspezifischen Maßnahmen und/oder nicht berücksichtigten Schutzmaßnahmen zu.

### Wie gehe ich vor?

Zu Beginn tragen Sie bitte auf der Seite „Gewerbebezugspezifische Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung – Deckblatt“ (siehe Seite 6) Ihre betrieblichen Daten ein. Danach überprüfen Sie im vorausgefüllten Formular „Betriebsorganisation“ (siehe Seite 7), ob alle Arbeitsbereiche und die wichtigsten Tätigkeiten Ihres Betriebes vorhanden sind. Dazu kreuzen Sie bitte das Zutreffende an und ergänzen ggf. die fehlenden Arbeitsbereiche und Tätigkeiten. Zu jedem vorausgefüllten Arbeitsbereich und zu manchen Tätigkeiten sind in dieser Schrift Dokumentationsblätter vorhanden (siehe Beispiel in Abbildung 1).

Beim Ausfüllen der in dieser Schrift vorhandenen Dokumentationsblätter gehen Sie wie folgt vor:

### Spalte A – Gefährdungen benennen

In Spalte A des Dokumentationsblattes (siehe Abbildung 1) werden die Gefährdungen aufgeführt. Ihre Aufgabe ist es, die für Ihren Betrieb relevanten Gefährdungen zu benennen (anzukreuzen). Ergänzen Sie

fehlende Gefährdungen in dieser Spalte oder konkretisieren Sie diese.

Rechtsgrundlagen und weitere Informationsquellen finden Sie im Merkblatt A 017 „Gefährdungsbeurteilung – Gefährdungskatalog“. Schlagen Sie dazu das Merkblatt A 017 bei dem Gefährdungsfaktor auf, dessen Nummer in der ersten Spalte angegeben ist.

### Spalte B – Gefährdungen bewerten

Legen Sie nun für die Gefährdungen die Risikoeinschätzungen in Spalte B fest. Sie können hierzu die Risikomatrix aus dem Anhang nutzen. Dazu bewerten Sie nach Ihrer Einschätzung die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Unfalls und die mögliche Schadensschwere. Das daraus resultierende Risiko dokumentieren Sie mit einem Kreuz.

### Spalte C – Maßnahmen festlegen

In der Spalte C besteht Ihre Aufgabe darin, Schutzmaßnahmen und Regelungen zu benennen (anzukreuzen), die in Ihrem Betrieb umgesetzt werden bzw. deren Um-

Das vorgestellte Vorgehen basiert auf dem System des Merkblatts A 016 „Gefährdungsbeurteilung – Sieben Schritte zum Ziel“ und wurde bereits im Merkblatt K 001 ausführlich erklärt.

### Hinweis:

Die Nummer des Gefährdungsfaktors in der ersten Spalte des Dokumentationsblattes ist ein Verweis auf das Merkblatt A 017. Unter dieser Nummer finden Sie dort die Rechtsgrundlagen und weitere Informationsquellen.

setzung geplant ist. Ergänzen Sie fehlende, betriebs-spezifische Maßnahmen in dieser Spalte. Orientieren Sie sich an den Beispielen und ggf. konkretisieren Sie diese. Zur Gefährdungsbeurteilung gehören auch mit-geltende Unterlagen, wie Betriebsanweisungen, Ge-fahrstoffverzeichnis oder Prüflisten. Einige davon kön-nen auf [downloadcenter.bgrci.de](http://downloadcenter.bgrci.de) als Mustervorlagen heruntergeladen und genutzt werden.

### Spalte D – Maßnahmen umsetzen

Einige der Maßnahmen und Schutzziele sind neu oder noch in der Umsetzung. Manche sind vielleicht schon vor längerer Zeit umgesetzt worden. Dokumentieren Sie in Spalte D die Umsetzung mit Datum und den Verantwortlichkeiten.

### Spalte E – Wirksamkeit prüfen

Wenn Sie Maßnahmen umgesetzt haben, prüfen Sie nach einer gewissen Zeit und in regelmäßig wieder-kehrenden Abständen die Wirksamkeit. Hierbei ist zu beurteilen, ob die Maßnahmen, die umgesetzt wurden, ihren Zweck erfüllen und die Sicherheit Ihrer Beschäftigten erhöhen. Ist dies nicht der Fall, sind weitere oder andere Maßnahmen notwendig.

### Gefährdungsbeurteilung fortschreiben

Zu einem systematischen Arbeitsschutzhandeln ge-hört es, die Gefährdungsbeurteilung kontinuierlich fortzuschreiben. Das bedeutet, bei Änderungen der

betrieblichen Gefahrensituation die Gefährdungs-beurteilung aktuell zu halten und Sicherheit und Ge-sundheit bei der Arbeit im Sinne eines kontinuierli-chen Verbesserungsprozesses weiterzuentwickeln.

Anlässe für eine Fortschreibung oder Überarbeitung können sein:

- › Hinweise auf bisher nicht erkannte Gefährdungen
- › Beinaheunfälle, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten
- › Änderungen in der Arbeitsorganisation und von Prozessabläufen
- › Neue Arbeitsschutzvorschriften und Informationen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
- › Personalveränderungen
- › Fehlzeiten mit erkennbarem Bezug zur Arbeitsorganisation und zu Prozessabläufen
- › Umgestaltung von Arbeits- und Verkehrsbereichen
- › Neuanschaffung von Maschinen und Geräten
- › Einführung neuer Arbeitsstoffe, Arbeitsverfahren, Produkte und Dienstleistungen

Unabhängig vom Anlass sollte die Gefährdungsbeurteilung in regelmäßigen Zeitabständen überprüft werden. Dies sollte mindestens jährlich erfolgen, so-dass insbesondere eine geeignete Grundlage für die regelmäßig, mindestens jedoch jährlich durchzufüh-rende Unterweisung gegeben ist (siehe auch Merk-blatt A 026 „Gefährdungsorientiertes Unterweisen“).

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
3.4	<b>Klima</b>								
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Zu kühle Raumtemperatur und zu schlechte Luftqualität</b>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/> Ausreichende Lüftung bzw. Beheizung der Büro- und Verkaufsräume wird sichergestellt.	Lfd.	Chef		
4.2	<b>Teile mit gefährlichen Oberflächen</b> (siehe auch Gefährdungsfaktor 4.2 des Merkblatts K 001)								
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Schnittverletzungen</b>				<input checked="" type="checkbox"/> Wir verwenden die Scheren nur bestimmungsgemäß.	Chef	Alle	2021	Chef
			<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Zum Öffnen von Verpackungen werden Sicherheitsmesser eingesetzt.	06/2021	Chef	09/2021	Chef

Abbildung 1: Arbeitsblatt des Arbeitsbereichs Verkaufen/Verwalten (Ausschnitt)

## 2 Deckblatt – Gewerbebezweigspezifische Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung

### Gewerbebezweigspezifische Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung – Deckblatt

Firma \_\_\_\_\_ Stand \_\_\_\_\_

Betrieb/Betriebsteil \_\_\_\_\_

Die Gefährdungsbeurteilung wurde geleitet von: \_\_\_\_\_

An der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung waren beteiligt:

Unternehmensleitung/Führungskraft \_\_\_\_\_

Beschäftigte \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Fachkraft für Arbeitssicherheit

Betriebsärztin/Betriebsarzt

Sicherheitsbeauftragte/-r \_\_\_\_\_

Betriebsrat \_\_\_\_\_

Mitgeltende Unterlagen:

Die Gefährdungsbeurteilung wurde überarbeitet von/am:

Die Gefährdungsbeurteilung wurde überarbeitet von/am: \_\_\_\_\_

Die Gefährdungsbeurteilung wurde überarbeitet von/am: \_\_\_\_\_

## 3 Betriebsorganisation

Arbeitsbereiche	Tätigkeiten	Tätigkeiten	Tätigkeiten	Tätigkeiten
Ausbau Wand und Decke	Untergrund vorbereiten	Tapezieren	Malern	Bohren
Verkaufen/Verwalten	Kundenberatung	Verkaufstätigkeiten	Büroarbeiten	



## 4 Gefährdungsbeurteilung in den Arbeitsbereichen

Da Sie in Ihrem Betrieb auch Tätigkeiten im Gewerbe-  
zweig „Ausbau Wände und Decken“ ausführen, gilt es  
nunmehr, diese spezifischen Tätigkeiten im Hinblick  
auf mögliche Gefährdungen und Belastungen zu be-  
trachten, die notwendigen Schutzmaßnahmen fest-  
zulegen und sie umzusetzen. Bei kleineren Aufträgen  
ist ein häufiger Wechsel verschiedenster Körperhal-  
tungen normal. Das ist günstig, da es selten zu lang  
andauernden Zwangshaltungen kommt. Anders ist  
das bei mehrstündigen Arbeiten über Kopfhöhe, wie  
beim Tapezieren oder Bespannen von Decken oder bei  
mehrstündigen, ununterbrochenen Arbeiten mit Pinsel  
oder Farbwalze. Diese können zu spürbaren ergono-  
mischen Belastungen führen, die man möglichst vermei-  
den sollte. Eine Besonderheit ist auch das Vorbereiten  
der häufig mineralischen Untergründe. Hier sollte die  
Einwirkung des mineralischen Staubs auf die Haut und  
auf die Atemwege betrachtet werden. Nicht zu unter-

schätzen ist auch die Gefahr, die von Schimmelsporen  
in zu bearbeitenden Hauswänden ausgeht. Arbeitsbe-  
dingte Gesundheitsprobleme können durch geeignete  
Hautschutzmittel und entsprechenden Atemschutz si-  
cher auf ein sehr geringes Maß reduziert werden.

Im Folgenden werden alle Arbeitsbereiche einzeln be-  
trachtet. Als Erstes finden Sie die Übersicht der „Fakto-  
ren für die Gefährdungsbeurteilung“, die für die festge-  
legten Arbeitsbereiche und Tätigkeiten relevant sind.  
Die entsprechende Benummerung der Gefährdungsfak-  
toren finden Sie in den Dokumentationsblättern wieder.  
Sollten Sie mehr Informationen oder Rechtsgrundla-  
gen zu den Gefährdungsfaktoren und entsprechenden  
Schutzmaßnahmen benötigen, dann schlagen Sie das  
Merkblatt A 017 „Gefährdungsbeurteilung – Gefähr-  
dungskatalog“ im entsprechenden Abschnitt (Nummer  
des Gefährdungsfaktors in der ersten Spalte) auf.

### Benötigen Sie Unterstützung oder Beratung?

#### Ihre Ansprechpersonen bei der BG RCI

Sofern sich bei der Durchführung Ihrer Gefährdungsbeurteilung Unklarheiten oder Fragen ergeben oder Sie im  
Einzelfall Unterstützung benötigen, können Sie selbstverständlich mit uns Kontakt aufnehmen. **Die für Ihren Be-  
trieb zuständige Aufsichtsperson ist regional einem der nachfolgenden Präventionszentren zugeordnet.** Rufen  
Sie uns an oder schreiben Sie uns eine entsprechende E-Mail. Wir helfen Ihnen gerne weiter.  
Die für Ihren Betrieb zuständige Aufsichtsperson können Sie auch in Ihrem Präventionszentrum erfragen.

Präventionszentrum	Telefon	E-Mail
<b>Berlin-Gera</b> › Berlin (Berlin, Brandenburg) › Gera (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen)	06221 5108-62910 06221 5108-62930	praevention-berlin@bgrci.de praevention-gera@bgrci.de
<b>Bochum-Köln</b> › Bochum (Nordrhein-Westfalen: Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster sowie die Stadt Essen) › Köln (Nordrhein-Westfalen: Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf – mit Ausnahme der Stadt Essen)	06221 5108-62920 06221 5108-62960	praevention-bochum@bgrci.de praevention-koeln@bgrci.de
<b>Hamburg-Langenhagen</b> › Hamburg (Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein) › Langenhagen (Bremen, Niedersachsen)	06221 5108-62940 06221 5108-62970	praevention-hamburg@bgrci.de praevention-langenhagen@bgrci.de
<b>Heidelberg</b> (Baden-Württemberg)	06221 5108-62950	praevention-heidelberg@bgrci.de
<b>Mainz</b> (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland)	06221 5108-62980	praevention-mainz@bgrci.de
<b>Nürnberg</b> (Bayern)	06221 5108-62990	praevention-nuernberg@bgrci.de

Sofern Sie für Ihren Betrieb die Alternative Betreuung gewählt haben, kann eine Unterstützung auch durch  
Beschäftigte der **KMU-Beratung Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin** erfolgen. Die dort beschäftigten Fach-  
kräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte bzw. Betriebsärztinnen sind ebenfalls regional beratend tätig.

Sie erreichen die KMU-Beratung telefonisch unter 06221 5108-22301 oder per E-Mail unter [kmu-beratung@bgrci.de](mailto:kmu-beratung@bgrci.de).

## Faktoren für die Gefährdungsbeurteilung










### Gefährdungs- und Belastungsfaktoren







In dieser Übersicht können die zutreffenden Gefährdungs- und Belastungsfaktoren ausgewählt werden.









<b>2</b> Gefährdung durch Arbeitsplatzgestaltung		2.1 Arbeitsräume 2.2 Verkehrswege 2.3 Sturz auf der Ebene, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, Fehltreten	2.4 Absturz 2.5 Behälter, Silos und enge Räume 2.6 Arbeiten am Wasser		
<b>3</b> Gefährdung durch ergonomische Faktoren		3.1 Schwere körperliche Arbeit 3.2 Einseitig belastende körperliche Arbeit 3.3 Beleuchtung	3.4 Klima 3.5 Informationsaufnahme 3.6 Wahrnehmungsumfang	3.7 Erschwerte Handhabbarkeit von Arbeitsmitteln 3.8 Steharbeitsplätze 3.9 Bildschirmarbeitsplätze	
<b>4</b> Mechanische Gefährdung		4.1 Ungeschützte bewegte Maschinenteile 4.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen	4.3 Transportmittel 4.4 Unkontrolliert bewegte Teile		
<b>5</b> Elektrische Gefährdung		5.1 Grundsätze 5.2 Gefährliche Körperdurchströmung 5.3 Lichtbögen	5.4 Elektromagnetische Felder		
<b>6</b> Gefährdung durch Stoffe		6.1 Gesundheitsschädigende Wirkung von Gasen, Dämpfen, Aerosolen, Stäuben, flüssigen und festen Stoffen	6.2 Hautbelastungen 6.3 Sonstige Einwirkungen und gefährliche Wechselwirkung infolge von Stoffverwechslungen		
<b>7</b> Gefährdung durch Brände/Explosionen		7.1 Brandgefahr durch Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase 7.2 Gefahren durch explosionsfähige Gemische	7.3 Thermische Explosionen (durchgehende Reaktionen) 7.5 Explosivstoffe (Sprengstoffe)	7.4 Physikalische Explosionen und Siedeverzüge 7.6 Sonstige explosionsgefährliche Stoffe (z. B. Peroxide)	
<b>8</b> Biologische Gefährdung		8.1 Gezielte Tätigkeiten 8.2 Nicht gezielte Tätigkeiten			
<b>9</b> Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen		9.1 Lärm 9.2 Ultraschall 9.3 Ganzkörperschwingung 9.4 Hand-Arm-Schwingungen	9.5 Nicht ionisierende (optische) Strahlung 9.6 Ionisierende Strahlung	9.7 Elektromagnetische Felder (siehe Abschnitt 5) 9.8 Heiße und kalte Medien; Kältearbeit – Hitzearbeit	9.9 Elektrostatik 9.10 Überdruck/Unterdruck
<b>10</b> Psychische Belastungsfaktoren		10.1 Arbeitsinhalt/Arbeitsaufgabe 10.2 Arbeitsorganisation 10.3 Soziale Beziehungen	10.4 Arbeitsumgebung 10.5 Neue Arbeitsformen		
<b>11</b> Sonstige Gefährdungs- und Belastungsfaktoren		11.1 Außendiensttätigkeit 11.2 Menschen 11.3 Tiere 11.4 Pflanzen			

### Arbeitsbereich: Ausbau Wand und Decke










Tätigkeiten: Untergrund vorbereiten, Tapezieren, Malern, Bohren







Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
<b>1.5</b>	<b>Benutzen persönlicher Schutzausrüstungen</b> (siehe Gefährdungsfaktor 1.5 des Merkblatts K 001)								
	 M003 Gehörschutz benutzen					In Lärmbereichen stellen wir Gehörschutz zur Verfügung. Schutzbrillen werden bereitgestellt. Atemschutz wird für entsprechende Tätigkeiten vorgehalten. Zusätzliche persönliche Schutzausrüstungen (PSA) werden verwendet.			
<b>2.3</b>	<b>Sturz auf der Ebene, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, Fehltreten</b> (siehe Gefährdungsfaktor 2.3 des Merkblatts K 001)								
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bodenbeschaffenheit (Abdeckmaterial für Fußböden)</li> <li>■ Umherliegendes Material</li> </ul>  © hanohiki – stock.adobe.com					Benötigtes Material und Werkzeuge werden außerhalb von Laufwegen abgelegt. Leim- und Tapetenreste auf dem Boden bzw. an den Schuhsohlen werden entfernt.			
<b>2.4</b>	<b>Absturz</b> (siehe Gefährdungsfaktor 2.4 des Merkblatts K 001)								
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Absturz von Leitern und Tritten</li> </ul>  © BG RCI/Tombült					Wir achten auf Standsicherheit und sicheren Untergrund. Die Stufen der Leiter werden sauber gehalten. Wir verwenden keine Leitern von Kunden. Es wird berücksichtigt, dass Leitern und Tritte nur für Arbeiten in geringem Umfang und bei geringer Gefährdung eingesetzt werden dürfen. Sind Stufen oder eine Plattform vorhanden, ist die Nutzungsdauer wie folgt eingeschränkt: <ul style="list-style-type: none"> <li>› Standhöhe max. 2 m: dauerhaft</li> <li>› Standhöhe 2–5 m: maximal zwei Stunden</li> <li>› Standhöhe über 5 m: unzulässig als Arbeitsplatz</li> </ul> Die Beschäftigten sind unterwiesen, das Hinauslehnen oder Balanceakte bei der Nutzung von Leitern zu unterlassen. Die Aufstiegshilfen werden gegen Witterungseinflüsse geschützt gelagert.			

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
2.4	<b>Absturz (Fortsetzung)</b>								
	■ <b>Absturz von einer fahrbaren Arbeitsbühne</b>				Der Aufbau erfolgt ausschließlich durch fachkundige Personen nach der Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers.				
					Wir benutzen nur Gerüste, wenn diese geprüft, freigegeben und ohne Mängel sind.				
					Wir unterweisen unsere Beschäftigten vor der Nutzung einer fahrbaren Arbeitsbühne und machen sie mit der Betriebsanweisung vertraut.				
					Beim Besteigen wird nur der vom Hersteller vorgesehene Aufstieg benutzt.				
					Während des Verfahrens halten sich keine Personen auf fahrbaren Arbeitsbühnen auf.				
					Fahrbare Arbeitsbühnen werden gegen unbeabsichtigte Fahrbewegungen gesichert.				
	■ <b>Absturz auf Baustellen</b>				Auf Baustellen nutzen wir ab 1 m möglicher Absturzhöhe nur Treppen und Laufstege mit Geländer oder Baugeländer.				
4.1	<b>Ungeschützte bewegte Maschinenteile</b>								
	■ <b>Schnittverletzungen bei Arbeiten mit handgeführten und stationären Holzbearbeitungsmaschinen</b>  <small>© Alexandra Thieltges – stock.adobe.com</small>				Arbeitsmittel werden nur bestimmungsgemäß verwendet.				
					Schutzeinrichtungen an Sägen werden bestimmungsgemäß verwendet und eingestellt.				
					Wir achten auf sichere Hand- und Fingerhaltung.				
					Defekte oder stumpfe Sägeblätter werden der Benutzung entzogen und gegen intakte ersetzt.				
					Wir beachten Beschäftigungsbeschränkungen bei Jugendlichen beim selbstständigen Arbeiten an Holzbearbeitungsmaschinen.				
■ <b>Einzugsgefahr/Fangstellen an der Bohrmaschine</b>					Bohrmaschinen werden gemäß Bedienungsanleitung des Herstellers verwendet und mit beiden Händen festgehalten.				
					Beim Bohren achten wir auf das Vorhandensein von Leitungen, Rohren und Bewehrungen, um ein Herumschlagen der Maschine zu verhindern.				
					Lange Haare werden zusammengebunden oder es wird ein Haarnetz getragen.				

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
<b>4.4</b>	<b>Unkontrolliert bewegte Teile</b>								
	<p>■ <b>Berstende und wegfliegende Teile</b> (z. B. Bruchstücke, Späne, Schleifkörperteile)</p>  <p>© Yakobchuk Olena – stock.adobe.com</p>				<p>Beim Sägen und Bohren tragen wir Schutzbrillen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>› bei Metallen oder harten spröden Materialien,</li> <li>› bei Überkopfarbeit.</li> </ul>				
	<p>■ <b>Stichverletzungen beim Tackern</b></p>				<p>Die verwendeten Tacker verfügen über eine Freischussicherung.</p> <p>Wir beachten Herstellerangaben, z. B. für den Betriebsdruck.</p> <p>Wir unterweisen unsere Beschäftigten, den Tacker bestimmungsgemäß zu verwenden.</p>				
<b>5.1</b>	<b>Grundsätze</b> (siehe Gefährdungsfaktor 5.1 des Merkblatts K 001)								
	<p>■ <b>Elektrischer Strom</b></p>  <p>W 012: Warnung vor elektrischer Spannung</p>				<p>Beim Bohren und bei leichten Stemmarbeiten prüfen wir vor Beginn der Arbeiten die Lage von Stromleitungen und Abzweigdosen (z. B. mit Hilfe eines Ortungsgerätes).</p> <p>Elektrische Gefährdungen durch freiliegende Steckdosen und Lichtschalter sowie offene Leitungen (abmontierte Decken- und Wandlampen) werden durch Ausschalten der entsprechenden Sicherungen ausgeschlossen. Das Wiedereinschalten der Sicherung wird verhindert.</p>				
<b>6.1</b>	<b>Gesundheitsschädigende Wirkung von Gasen, Dämpfen, Aerosolen, Stäuben, flüssigen und festen Stoffen</b>								
	<p>■ <b>Gefahrstoffe</b> (Farben, Spachtelmassen, Verdüner, Reiniger usw.)</p>				<p>Die Betriebsanweisungen für Verdüner, Reiniger usw. werden beachtet.</p> <p>Für eine ausreichende Belüftung wird gesorgt (natürlich oder technisch).</p> <p>Technische und organisatorische Maßnahmen werden ergriffen.</p> <p>Die benötigten persönlichen Schutzausrüstungen (Schutzbrille, -maske, -handschuhe usw.) werden zur Verfügung gestellt.</p> <p>Wir wenden geeigneten Hand- und Hautschutz an. Dies gilt u. a. für Nässearbeit (ständige Berührung mit Wasser oder Arbeiten mit flüssigkeitsdichten Handschuhen).</p>				





















Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
<b>6.1</b>	<b>Gesundheitsschädigende Wirkung von Gasen, Dämpfen, Aerosolen, Stäuben, flüssigen und festen Stoffen</b> (Fortsetzung)								
 <p>■ <b>Asbest – Cushion-Vinyl, Flexplatten</b></p>  <p>© Suva, CH-Luzern</p>					Bei Verdacht auf asbesthaltige Wandbeläge oder Klebstoffe, die polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) enthalten, wird eine Probennahme durch sachkundige Personen durchgeführt.				
					Die Arbeitsausführung bei der Entfernung asbesthaltiger Wandbeläge wird unter Beachtung der vorhandenen Betriebsanweisung durch sachkundige (Sachkunde nach TRGS 519) und in das Arbeitsverfahren eingewiesene Personen (nach anerkannten Verfahren mit geringer Exposition = Asbestfaserkonzentration < 10.000 Fasern/m <sup>3</sup> ) durchgeführt.				
					Gleiches gilt bei Arbeiten mit PAK, Sachkunde nach TRGS 524 und DGUV Regel 101-004.				
					Bei Arbeiten mit möglichem Asbestkontakt oder PAK halten wir folgendes Vorgehen ein: > Gefährdungsbeurteilung > Beschäftigungsbeschränkungen > Arbeitsmedizinische Vorsorge (Pflicht) > Unterweisung > Betriebsanweisung > Vorankündigung bei Arbeitsschutzbehörde und dem zuständigen Unfallversicherungsträger 7 bzw. 14 Tage vor Einrichtung der Baustelle				
<b>8.2</b>	<b>Nicht gezielte Tätigkeiten</b>								
 <p>■ <b>Schimmelpilze</b></p>  <p>© BG RCI/Enderlein</p>					Die zu bearbeitenden Flächen werden auf Anzeichen von Schimmel geprüft.				
					Sanierungsarbeiten werden gemäß der DGUV Information 201-028 „Handlungsanleitung Gesundheitsgefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Gebäudesanierung“ durchgeführt.				
					Bei Schimmelbefall werden Schutzmaßnahmen entsprechend der ermittelten Gefährdungsklasse (1, 2 oder 3) ergriffen.				
<b>9.4</b>	<b>Hand-Arm-Schwingungen</b>								
 <p>■ <b>Vibrationen (z. B. Schwingschleifer, Bohrmaschine)</b></p>  <p>© Kadmy – stock.adobe.com</p>					Der längere Einsatz von Schlagbohrmaschinen wird z. B. durch Tätigkeitsunterbrechungen vermieden.				
					Bedienungsanleitungen enthalten entsprechende Informationen.				
					Wir prüfen, ob Antivibrationssysteme verfügbar und anwendbar sind.				

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
<b>10.1</b>	<b>Arbeitsinhalt/Arbeitsaufgabe</b>								
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kundenkontakt</li> </ul>				Beschäftigte können Probleme mit Auftraggebenden ansprechen.  Wir pflegen eine offene Fehlerkultur.				
<b>11.3</b>	<b>Tiere</b>								
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Haustiere beim Kunden – Allergie, Angriff, Bisse, Tollwut</li> </ul>  <p>© leungchopan – stock.adobe.com</p>				Es gibt Regeln für den Umgang mit Tieren.  Wir bieten entsprechende Schutzimpfungen an.				

### Arbeitsbereich: Verkaufen und Verwalten

Tätigkeiten: Kundenberatung, Verkaufstätigkeiten, Büroarbeiten

















Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
<b>2.4</b>	<b>Absturz</b> (siehe auch Gefährdungsfaktor 2.4 des Merkblatts K 001)								
	<p>■ <b>Absturz</b></p>  <p>© BG RCI/Rehn</p>				Es werden keine Bürodrehstühle, sondern Klapptritte oder andere sichere Aufstiegshilfen benutzt.				
<b>3.2</b>	<b>Einseitig belastende körperliche Arbeiten</b>								
	■ <b>Langes Stehen oder Sitzen</b>				Körperhaltung möglichst häufig wechseln (Wechsel zwischen Stehen und Sitzen).				
<b>3.3</b>	<b>Beleuchtung</b>								
	■ <b>Schlechte Sicht</b>				Die Ausleuchtung der Arbeitsflächen im Büro und des Verkaufsraums ist ausreichend ausgelegt.				
					Belastung der Augen durch große Kontraste wird vermieden (z. B. möglichst wenige Wechsel zwischen sehr hellen und dunklen Flächen).				
<b>3.4</b>	<b>Klima</b>								
	■ <b>Zu kühle Raumtemperatur und zu schlechte Luftqualität</b>				Ausreichende Lüftung bzw. Beheizung der Büro- und Verkaufsräume wird sichergestellt.				

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
<b>3.9</b>	<b>Bildschirmarbeitsplätze</b> (siehe auch Gefährdungsfaktor 3.9 des Merkblatts K 001)								
	 Denk an mich – Dein Rücken! Informationen für Büroarbeitsplätze Sicherheitskurzgespräche VISION ZERO					Die Sitzhöhe wird so angepasst, dass Oberschenkel und Unterarme waagrecht aufliegen können.			
						Arbeitstisch/-stuhl so einstellen, dass die oberste Zeile auf dem Bildschirm unter Augenhöhe liegt.			
						Je nach Bildschirmgröße beträgt der Sehabstand zwischen 50 und 80 cm.			
<b>4.2</b>	<b>Teile mit gefährlichen Oberflächen</b> (siehe auch Gefährdungsfaktor 4.2 des Merkblatts K 001)								
	■ <b>Schnittverletzungen</b>  © BG RCI					Wir verwenden die Scheren nur bestimmungsgemäß.			
						Zum Öffnen von Verpackungen werden Sicherheitsmesser eingesetzt.			
<b>4.4</b>	<b>Unkontrolliert bewegte Teile</b>								
	■ <b>Umkippende oder herabfallende Teile</b>					Regale und Möbel mit weit ausziehbaren Schubladen werden an Wand oder Decke befestigt.			
						Regale im Büro oder Verkaufsraum werden standsicher aufgestellt.			
<b>6.1</b>	<b>Gesundheitsschädigende Wirkung von Gasen, Dämpfen, Aerosolen, Stäuben, flüssigen und festen Stoffen</b> (siehe auch Gefährdungsfaktor 6.1 des Merkblatts K 001)								
	■ <b>Tonerstaub</b>					Hinweise aus dem Sicherheitsdatenblatt des Herstellers/Lieferanten von Tonerkartuschen werden beachtet.			
						Nach umfangreichem Drucken wird der Raum gelüftet.			
<b>11.2</b>	<b>Menschen</b>								
	■ <b>Überfall</b>					Wir haben Verhaltensregeln für mögliche Raubüberfälle aufgestellt und trainieren diese regelmäßig.			
						Der Verkaufsraum ist so gestaltet, dass der Kassbereich überall einsehbar ist.			
						Überwachungseinrichtungen (Kamera oder Spiegel) werden vorgesehen.			








## Anhang: Risikomatrix nach Nohl

		Wahrscheinlichkeit des Wirksamwerdens der Gefährdung			
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch
Mögliche Schadensschwere	Leichte Verletzungen oder Erkrankungen				
	Mittelschwere Verletzungen oder Erkrankungen				
	Schwere Verletzungen oder Erkrankungen				
	Möglicher Tod, Katastrophe				

Risiko	Handlungsbedarf
	→ <b>Zurzeit kein Handlungsbedarf.</b> Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind nicht erforderlich.
	→ <b>Handlungsbedarf.</b> Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind erforderlich.
	→ <b>Dringender Handlungsbedarf.</b> Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind unverzüglich durchzuführen.

Downloadmöglichkeit unter [downloadcenter.bgrci.de](http://downloadcenter.bgrci.de)

Bildnachweis:

Titelbild: contrastwerkstatt – stock.adobe.com; Jedermann-Verlag

Die vorliegende Schrift konzentriert sich auf wesentliche Punkte einzelner Vorschriften und Regeln. Sie nennt deswegen nicht alle im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen. Seit Erscheinen der Schrift können sich darüber hinaus der Stand der Technik und die Rechtsgrundlagen geändert haben.

Diese Schrift wurde sorgfältig erstellt. Dies befreit nicht von der Pflicht und Verantwortung, die Angaben auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit selbst zu überprüfen.

Das Arbeitsschutzgesetz spricht vom Arbeitgeber, das Sozialgesetzbuch VII und die Unfallverhütungsvorschriften der Unfallversicherungsträger vom Unternehmer. Beide Begriffe sind nicht völlig identisch, weil Unternehmer/innen nicht notwendigerweise Beschäftigte haben. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Thematik ergeben sich daraus keine relevanten Unterschiede, sodass „die Unternehmerin/der Unternehmer“ verwendet wird.

**Ausgabe 9/2021**

© Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, Heidelberg  
Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung.

## Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Postfach 10 14 80  
69004 Heidelberg  
Kurfürsten-Anlage 62  
69115 Heidelberg  
[www.bgrci.de](http://www.bgrci.de)

### Ausgabe 9/2021

Diese Schrift können Sie über den Medienshop  
unter **[medienshop.bgrci.de](http://medienshop.bgrci.de)** beziehen.

Haben Sie zu dieser Schrift Fragen, Anregungen, Kritik?  
Dann nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

- › Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie  
Prävention, Grundsatzfragen und Information, Medien  
Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg
- › E-Mail: [medien@bgrci.de](mailto:medien@bgrci.de)
- › Kontaktformular: [www.bgrci.de/kontakt-schriften](http://www.bgrci.de/kontakt-schriften)



Jedermann-Verlag GmbH  
Postfach 10 31 40  
69021 Heidelberg  
Telefon 06221 1451-0  
Telefax 06221 27870  
[www.jedermann.de](http://www.jedermann.de)  
[info@jedermann.de](mailto:info@jedermann.de)

ISBN: 978-3-86825-444-0